Provisorische Massnahmen für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Ganterbach-Saltina

Das Departement für Finanzen und Energie des Kantons Wallis

gibt bekannt, dass der Staatsrat in seiner Sitzung vom 16. November 2022 auf Begehren der KW Stockalper AG sowie der Stadtgemeinde Brig-Glis und der Einwohnergemeinde Ried-Brig und in Anwendung von Art. 28 des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 28. März 1990 (kWRG) der KW Stockalper AG gegenüber die provisorischen Massnahmen, die den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Ganterbach-Saltina erlauben, getroffen hat. Der Weiterbetrieb ist befristet und erfolgt unter Dotierung von Restwassermengen auf Grundlage des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.

Der Chef des Departements
für Finanzen und Energie
Sitten, den 28. November 2022 **Roberto Schmidt**

Gemeinde Baltschieder

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

gibt bekannt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 die Pläne und Unterlagen des Auflageprojekts Festlegung Gewässerräume der Gemeinde Baltschieder genehmigt hat.
Es sind keine Beschwerden eingegangen, der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Sitten, den 24. November 2022 **Franz Ruppen**, Staatsrat

Öffentliche Auflage

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Die Dienststelle für Mobilität, schreibt auf Ersuchen des Bundesamtes für Verkehr folgendes Projekt zur öffentlichen Einsichtnahme aus:
Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn)
Totalumbau Vispersand – Ackersand
Gemeinden Visp und Visperterminen

Der Streckenabschnitt Vispersand – Ackersand wird zur Verbesserung und zur Sicherung von km 9.802 bis km 10.926 mit einem Totalumbau erneuert. Der Totalumbau beinhaltet im Wesentlichen die gesamte Fahrbahnerneuerung inkl. Unterbau sowie die Bahnstromanlage, die Werkleitungen und die Trassee-Entwässerung. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Die Projektunterlagen können vom **5. Dezember 2022 bis 19. Januar 2023** bei den Gemeinden Visperterminen und Visp sowie bei der Dienststelle für Mobilität, Rue des Creusets 5, in Sitten zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.
Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).
Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).
Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs

Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Sitten, den 29. November 2022 **Franz Ruppen**, Staatsrat

Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen meh getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann ents tehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. EntG).

Sitten, den 29. November 2022 **Franz Ruppen**, Staatsra

Strassensignalisation

Die Kantonale Kommission für Strassensignalisation bringt in Anwendun der Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, Art. 107 de Verordnung über die Strassensignalisation und Art. 232 des Strassengesetze den Strassenbenützer nachstehenden Entscheid zur Kenntnis, gegen den inne 30 Tagen beim Staatsrat Beschwerde eingereicht werden kann:

Gemeinde Raron
Anpassung und Ergänzung der SSV-Signale und -Markierung in der Indu triezone Basper; die Anbringung von Zusatztafeln «Ganzer Platz - Max. Std.» zu den Signalen SSV 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe» beim Kirchpla und die Aufstellung von SSV-Signalen 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in be den Richtungen» mit Zusatztext «ausgenommen Zubringer» und 2.50 «Pa kieren verboten» mit Zusatztext «ausgenommen Feuerwehr» im Gebi Gerzustei, auf dem Gebiet der Gemeinde Raron.
Die Pläne können bei der Kantonalen Kommission für Strassensignalisatio Pont des Iles 8, in Sitten oder bei der entsprechenden Gemeinde, eingeseh werden.
Die Signalisation wird erst angebracht, wenn die Verfügung vollstreckbar is

Kantonale Kommissio
Sitten, den 21. November 2022 **für Strassensignalisatio**

Das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

gibt bekannt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 23. November 20 die an der Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters am 25. Mai 20 angenommene Teilrevision des Polizeireglements (Art. 13 Abs. d) homol giert hat.

Sitten, 28. November 2022 **Frédéric Favre**, Staats

Register der Walliser Anwälte

Neueintragung:

Frau Anne-Sophie Lorenzetti-Pernet, Avenue de la Gare 19, CP 20 1951 Sion.
Eingetragen ab dem 21. November 2022.

Frédéric Fav
Vorsteher des Departements für Sicherhe
Sitten, den 25. November 2022 Institutionen und Sp

Gemeinde Fiesch

Der Verwaltung- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

gibt bekannt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 21. September 20 das Auflageprojekt «Abänderung Fuss- und Wanderwegnetz inkl. Bewilligu zur nachteiligen Nutzung des Waldes und inkl. Ausnahmebewilligung Gew serraum Art. 41c GSchV», auf dem Gebiet der Gemeinde Fiesch, genehm hat.
Es sind keine Beschwerden eingegangen, der Entscheid ist in Rechtskr erwachsen.

Verwaltungs- und Rechtsdie
Sitten, den 23. November 2022 **des DM**

Gemeinde Brig-Glis

Der Verwaltung- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

gibt bekannt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2022 Pläne sowie die Vorschriften der geologischen Gefahrenzonen der Gemei Brig-Glis genehmigt hat.
Es sind keine Beschwerden eingegangen, der Entscheid ist in Rechtsk erwachsen.

Verwaltungs- und Rechtsdie
Sitten, den 23. November 2022 **des DM**